

© DRSC e.V.	Joachimsthaler Str. 34	10719 Berlin	Tel.: (030) 20 64 12 - 0	Fax: (030) 20 64 12 - 15
	Internet: www.drsc.de		E-Mail: info@drsc.de	
Diese Sitzungsunterlage wird der Öffentlichkeit für die FA-Sitzung zur Verfügung gestellt. Die Unterlage gibt keine offiziellen Standpunkte des FA wieder. Die Standpunkte des FA werden in den Deutschen Rechnungslegungs Standards sowie in seinen Stellungnahmen (Comment Letters) ausgeführt. Diese Unterlage wurde von einem Mitarbeiter des DRSC für die FA-Sitzung erstellt.				

## Gemeinsamer FA – öffentliche SITZUNGSUNTERLAGE

<b>Sitzung:</b>	<b>40. Sitzung Gem. FA / 01.10.2024 / 14:45 – 16:00 Uhr</b>
<b>TOP:</b>	<b>03 – Überarbeitung DRS 20 aufgrund CSRD-Umsetzung</b>
<b>Thema:</b>	<b>Arbeitsstand und vorläufige Entscheidungen</b>
<b>Unterlage:</b>	<b>40_03_GFA-DRS-20_CN</b>

### 1 Sitzungsunterlagen für diesen TOP

- 1 Für diesen Tagesordnungspunkt (TOP) der Sitzung liegen folgende Unterlagen vor:

Nummer	Titel	Gegenstand
40_03	40_03_GFA-DRS-20_CN	Cover Note
40_03a	40_03a_GFA-DRS-20_Basis	Stand der Diskussionen, Fragen an den GFA
40_03b	40_03b_GFA-DRS-20_Mark-up_FA	Arbeitsstand änderungsmarkierter DRS 20 <b>NICHT ÖFFENTLICH</b>

Stand der Informationen: 20.09.2024

### 2 Ziele der Sitzung

- 2 Der Gemeinsame Fachausschuss des DRSC (GFA) wird weiter über den Stand der Diskussionen in der DRSC-Arbeitsgruppe „Konzernlagebericht“ (AG KLB) informiert. Der GFA wird gebeten, bzgl. des in Unterlage **40\_03a** vorgestellten Diskussionstands vorläufige Entscheidungen zu treffen. Außerdem wird dem GFA der Arbeitsstand des änderungsmarkierten DRS 20 als nicht-öffentliche Sitzungsunterlage zur Verfügung gestellt. Auch hierzu sind Rückmeldungen an den Mitarbeiterstab erbeten.

### 3 Aktueller Stand

#### Gesetzlicher Hintergrund und Auftrag an die Arbeitsgruppe

- 3 Die Richtlinie (EU) 2022/2464 zur Nachhaltigkeitsberichterstattung (Corporate Sustainability Reporting Directive, CSRD) trat am 5. Januar 2023 in Kraft. Die CSRD löst die bisherige CSR-Richtlinie (Richtlinie 2014/95/EU) ab und ändert u.a. die Bilanz-Richtlinie (Richtlinie 2013/34/EU). Erste



---

Nachhaltigkeitsberichte sind grundsätzlich für ab dem 1. Januar 2024 beginnende Geschäftsjahre offenzulegen, wobei Unternehmen, die bisher nicht in den persönlichen Anwendungsbereich der CSR-Richtlinie fielen, Nachhaltigkeitsberichte erst für spätere Geschäftsjahre offenzulegen haben (Artikel 5 Abs. 2 CSRD).

- 4 Der GFA hat die Arbeitsgruppe Konzernlagebericht (AG KLB) mit der Erarbeitung von Vorschlägen zur Anpassung des DRS 20 Konzernlagebericht aufgrund des CSRD-Umsetzungsgesetzes beauftragt. Die Änderung des Standards soll (1) die geänderte Gesetzeslage reflektieren und (2) Möglichkeiten zur Behandlung von Berichtsthemen aufzeigen, welche sowohl die finanzielle Lageberichterstattung als auch die Nachhaltigkeitsberichterstattung betreffen (Schnittstellenthemen).
- 5 Da die CSRD neben den Vorgaben zur Nachhaltigkeitsberichterstattung zusätzliche Berichtspflichten über immaterielle Ressourcen vorsieht, wurde die AG „Immaterielle Werte“ mit der Erarbeitung von Vorschlägen für die entsprechenden Konkretisierungen beauftragt. Die AGs werden über den Fortgang der Arbeiten jeweils regelmäßig informiert.

#### Stand der Arbeiten

- 6 Die AG KLB hat im September 2023 die Arbeit aufgenommen und seitdem mehrere Sitzungen abgehalten, davon eine gemeinsame Sitzung mit der AG „Immaterielle Werte“. Über die Inhalte und Ergebnisse der Beratungen wurden und werden die Fachgremien des DRSC ebenfalls regelmäßig informiert.
- 7 Der GFA hat sich zuletzt im September 2024 mit dem Stand der Diskussionen befasst, eine Reihe von vorläufigen Entscheidungen getroffen und die AG KLB um eine erneute Diskussion der zukünftigen Angabepflicht nichtfinanzieller Leistungsindikatoren bzw. der Befreiung von dieser Pflicht für bestimmte Unternehmen beauftragt. Zwischen der letzten GFA-Sitzung vom September 2024 und der aktuellen GFA-Befassung fand keine AG-Sitzung statt. Diese ist für den 18. Oktober 2024 terminiert.
- 8 Einige GFA-Mitglieder hatten auf der vergangenen GFA-Sitzung (9. September 2024) den Wunsch zum Ausdruck gebracht, bereits zum jetzigen Zeitpunkt den Arbeitsstand der Standardänderung sichten zu können. Der änderungsmarkierte Arbeitsstand des DRS 20 wird dem GFA als Sitzungsunterlage (**40\_03b, NICHT ÖFFENTLICH**) zur Verfügung gestellt.

#### **4 Fragen an den GFA**

- 9 Unterlage **40\_03a** enthält Fragen an den GFA.